

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Michael Matheja
Telefon: 04252/391-416

Datum: 20.11.2006

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0004/06

öffentlich

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss	20.12.2006
Samtgemeinderat	20.12.2006

Betreff:

76. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan F – Martfeld (SO Altenheim/Kita)

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung**
- b) Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

a) Es werden die Beschlussempfehlungen zu den innerhalb der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und zu den in der parallel durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gem. der Beschlussvorlage beschlossen.

b) Es wird der Feststellungsbeschluss für die 76. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gefasst. Es wird für die außerdem die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 76. F-Planänderung liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.10.2006 den Entwurf der 76. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentliche Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die parallele Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung wurde am 16.10.2006 in der Kreiszeitung öffentlich bekannt gemacht. Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.10.2006 über die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und über die öffentliche Auslegung unterrichtet.

Der Planentwurf und die Begründung mit Umweltbericht hat in der Zeit vom 24.10.2006 bis einschließlich 23.11.2006 im Rathaus der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen öffentlich ausgelegt und konnte während der Dienstzeiten sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung wurden folgende Stellungnahmen abgegeben, jedoch keine Anregungen oder Bedenken geäußert:

1. e on Avacon AG mit Stellungnahme vom 13.11.2006
2. GLL Sulingen mit Stellungnahme vom 08.11.2006
3. Landkreis Verden mit Stellungnahme vom 27.10.2006
4. Landwirtschaftskammer Hannover mit Stellungnahme vom 26.10.2006
5. Landkreis Nienburg/Weser mit Stellungnahme vom 31.10.2006
6. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 15.11.2006
7. Mittelweserverband mit Stellungnahme vom 21.11.2006

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben und Anregungen geäußert:

1. Wasserversorgung Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 14.11.2006

Beschlussempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das in der Begründung genannte Arbeitsblatt 405 des Deutschen Vereines des Gas- und Wasserfaches e.V. beschreibt einen durchschnittlichen Bedarf an Löschwasser, der in einem bestimmten Umkreis und in einer bestimmten Zeit für ein Brandobjekt zur Verfügung stehen muss. Im Plangebiet können entsprechend dieser Annahme die benötigten Löschwassermengen zur Verfügung gestellt werden.

Eine genaue Berechnung der Löschwassermenge wird im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren eingereicht, wenn auch die baulichen Details des Objektes abschließend feststehen. Auf dieser Ebene kann dann auch die Einrichtung eines Löschwasserbrunnens nachgefordert werden, um eine ausreichende Brandbekämpfung sicherzustellen.

In der Begründung wird zur Klarstellung darauf hingewiesen, dass es sich bei der dargestellten Berechnung der Löschwassermenge um eine überschlägige Ermittlung handelt.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 20.11.2006

Beschlussempfehlung:

Diesem Hinweis wurde schon entsprochen und ist im Text der Begründung (Seite 14) bereits enthalten.

(Michael Matheja)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen, Geltungsbereich